

Wir haben hier nicht den damals anhebenden Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, nur seine Auswirkung auf den Regalienbegriff zu verfolgen²³⁹). Der Kaiser scheint zeitweise daran gedacht zu haben, das Papsttum wieder ganz in die Abhängigkeit vom Kaisertum herabzudrücken. Die reale Politik Barbarossas glich in vielem den gerade verhallten Forderungen der revolutionären Römer; „regalia s. Petri“ spielten jetzt freilich nur eine untergeordnete Rolle. Die kaiserliche Publizistik hob noch in hadrianischer Zeit zunächst nur die Schenkung der Regalien durch Kaiser und Könige hervor und leitete daraus, aus dem einmaligen historischen Akte, nicht aus stets zu erneuernder Regalieninvestitur, einen Vorrang des Kaisers gegenüber dem Papste ab²⁴⁰). Doch in den Jahren des Kampfes, als Barbarossa das „Patrimonium Petri“ besetzt hielt, war von „regalia s. Petri“ kaum mehr die Rede; und wenn es geschah, war es voll zynischen Spotts. So machte im „Dialogus de pontificatu“ Viktor IV. auf Alexanders III. Vorhaltungen wegen gewaltsamen Vorgehens geltend: *Tu, si — ut asseris — papatum possedisti, si pontificatum Romane ecclesie et regalia beati Petri potenter administrare visus es, qua re vel quam ob rem me non eodem modo [sc. per vim publicam terrorem inferre] fugasti?* Kampf, „vis publica“, „terror“ schienen dem Regalienbesitz auch des Papstes angemessen²⁴¹).

Als man schließlich 1176 wieder an Frieden zwischen „regnum“ und „sacerdotium“ dachte, hatte der Begriff „regalia s. Petri“ seine alte Bedeutung eingebüßt. Der Kaiser sicherte zwar im Vertrag von Anagni (1176) die Restitution der „regalia s. Petri“ zu; strittig war, wieweit die Mathildischen Güter zu diesen gehörten²⁴²). Aber im eigentlichen Friedensvertrag, den man ein knappes Jahr später in Venedig schloß, verlautete nichts mehr von ihnen²⁴³). War die Unabhängigkeit der „regalia s. Petri“ wieder in Zweifel gezogen? Man hat in der Tat unter anderem

²³⁹) Vgl. J o r d a n, in: Gebhardt 1 S. 394 ff.

²⁴⁰) So die fingierten Briefe Hadrians IV. und Friedrichs I., die u. a. die Continuatio Aquicinctina der Chronik des Sigebert überliefert (MGH SS 6 S. 408); kritische Erörterung und Edition der beiden Briefe jetzt bei Norbert H ö i n g, Der angebliche Briefwechsel Papst Hadrians IV. und Kaiser Friedrichs I. Ein Werk aus dem Kreis um Bischof Eberhard II. von Bamberg, AfD 3 (1957) S. 162—206; dazu M a c c a r o n e, Papato S. 335 f.

²⁴¹) MGH Lib. de lite 3 S. 538.

²⁴²) Frieden von Anagni: MGH Const. 1 nr. 249 § 3, nr. 450; Differenzen um die Mathildische Erbschaft: Boso, Vita Alexandri III. (ed. Duchesne 2 S. 443). Paul K e h r, Der Vertrag von Anagni im Jahre 1176, NA 13 (1888) S. 75—118.

²⁴³) MGH Const. 1 nr. 260 bes. § 3.